

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

16. Jahrgang

Freitag, den 14. Mai 2021

Nummer 5 | Woche 19



– **Amtlicher Teil** –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark..... Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Wiesenburg/Mark und Entlastung des Bürgermeisters Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Gebührensatzung zur Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Planebruch Seite 4
- Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Brück Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck

- Feststellung Jahresabschluss 2019 und Ergebnisverwendung Seite 6
- Entlastung Verbandsvorsteher 2019..... Seite 6
- Jahresabschluss 2018 – Auslegung..... Seite 6
- Wirtschaftsprüfer 2020 Seite 6
- Wirtschaftsplan 2021 Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ – frühzeitige Beteiligung B-Plan „Solarpark Rasthof Fläming Nord“ Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ – frühzeitige Beteiligung B-Plan „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ Seite 8
- 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niemeck Seite 9

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Marko Köhler, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ mit Begründung gebilligt und die Auslegung des Planentwurfes beschlossen (Beschluss Nr. 96–11/21).

Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 13 b BauGB durchgeführt wird (vereinfachtes Verfahren), wird entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10 a Abs. 1 abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

In der Zeit vom

17. Mai 2021 bis zum 18. Juni 2021

kann die Planung in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, während der Dienstzeiten der Verwaltung (montags, mittwochs und donnerstags von 9.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr, dienstags von 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr und freitags von 09.00–12.00 Uhr) eingesehen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Einsichtnahme im Sekretariat stattfinden wird. Dazu klingeln Sie bitte vorher am Rathaus und melden sich beim Sekretariat.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Hinweise und Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Realisierung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 umfasst die Flurstücke 880, 881, 882, 883, 884, 888, 889, 891, 896, 897, 898, 899 der Flur 1 der Gemarkung Wiesenburg und ist in der Abb. 1 dargestellt.

Wiesenburg/Mark, den 26. April 2021



Beckendorf
Bürgermeister



Abb. 1 – Lage des Geltungsbereichs im Ortsgebiet

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 30. März 2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 106–12/21 den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017**
- **Beschluss-Nr. 107–12/21 die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2017 entsprechend der Ergebnisse des Berichtes über die Rechnungsprüfung vom 10. März 2021**

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2017 werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 liegt mit den Anlagen in den Räumen der Verwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Wiesenburg/Mark, den 26. April 2021



Beckendorf
Bürgermeister



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Gebührensatzung zur Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Planebruch

Auf der Grundlage des § 3 BbgKVerf des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, Nr. 19 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 8] S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36)

hat die Gemeindevertretung Planebruch für die Nutzung

- des Gemeindehauses im OT Cammer, Im Park 2
- des Gemeindehauses im OT Damelang-Freienthal, Dorfstr. 32
- des Gemeindehauses im OT Damelang-Freienthal, Freienthal 30

durch Dritte folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Räume der Gemeindehäuser in den OT Cammer und Damelang-Freienthal durch Dritte sowie den Verleih der Festzeltgarnituren werden Benutzungsgebühren erhoben. Sie sind 1 Tag vor Benutzung fällig.

§ 2

Entgelte

(1) Das Entgelt beträgt je Gemeindehaus:

Gemeindehaus Cammer:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Gemeindevertretung und Ortsteilbeiräte: | gebührenfrei |
| 2. Gemeinnützige Vereine und sportliche Interessengruppen: | |
| 2.a regelmäßige sportliche Veranstaltungen (1x wöchentlich) | 20,00 € |
| 2.b regelmäßige sportliche Veranstaltungen (2x wöchentlich) | 30,00 € |
| 2.c sportliche Einzelveranstaltungen | 70,00 € |
| 3. Nutzer mit privaten Veranstaltungen: | |
| 3.a Saal | 200,00 € |
| 3.b kleiner Raum | 110,00 € |
| 4. Veranstalter mit gemeinnützigem Interesse | 100,00 € |
| 5. Veranstalter mit wirtschaftlichem Interesse: | |
| 5.a sonstige Veranstaltungen | 200,00 € |
| 5.b Gesundheits- und Vorsorgekurse je Veranstaltung | 30,00 € |

Gemeindehaus Freienthal:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Gemeindevertretung und Ortsteilbeiräte: | gebührenfrei |
| 2. Gemeinnützige Vereine und sportliche Interessengruppen: | |
| 2.a regelmäßige sportliche Veranstaltungen (1x wöchentlich) | 20,00 € |
| 2.b regelmäßige sportliche Veranstaltungen (2x wöchentlich) | 30,00 € |
| 2.c sportliche Einzelveranstaltungen | 70,00 € |
| 3. Nutzer mit privaten Veranstaltungen | 250,00 € |
| 4. Veranstalter mit gemeinnützigem Interesse | 100,00 € |
| 5. Veranstalter mit wirtschaftlichem Interesse: | |
| 5.a sonstige Veranstaltungen | 200,00 € |
| 5.b Gesundheits- und Vorsorgekurse je Veranstaltung | 30,00 € |

Gemeindehaus Damelang:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Gemeindevertretung und Ortsteilbeiräte: | gebührenfrei |
| 2. Gemeinnützige Vereine und sportliche Interessengruppen: | |
| 2.a regelmäßige sportliche Veranstaltungen (1x wöchentlich) | 20,00 € |
| 2.b regelmäßige sportliche Veranstaltungen (2x wöchentlich) | 30,00 € |
| 2.c sportliche Einzelveranstaltungen | 70,00 € |
| 3. Nutzer mit privaten Veranstaltungen | 200,00 € |
| 4. Veranstalter mit gemeinnützigem Interesse | 100,00 € |
| 5. Veranstalter mit wirtschaftlichem Interesse: | |
| 5.a sonstige Veranstaltungen | 200,00 € |
| 5.b Gesundheits- und Vorsorgekurse je Veranstaltung | 30,00 € |

(2) Grundsätzlich erfolgt die Reinigung durch die Nutzer. Für eine notwendige nachträgliche Reinigung beträgt das Entgelt für die Nutzer **15,00 € je Stunde**.

- (3) Für den Verleih der Festzeltgarnituren beträgt das Entgelt für alle privaten Nutzer
- | | |
|----------|----------------------|
| je Bank | 0,50 € |
| je Tisch | 2,00 € pro Ausleihe. |
- (4) Für Schäden, die während der Nutzung entstehen, haftet der Nutzer.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**§ 3
Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt „Flämingbote“ in Kraft.
Damit tritt die Gebührensatzung der Gemeinde Planebruch vom 11.10.2013 außer Kraft.

Brück, den 28.04.2021



Marko Köhler
Amtsdirektor
Amt Brück

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende in der Gemeindevertretersitzung am 18.04.2021 beschlossene Gebührensatzung wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 28.04.2021



Köhler
Amtsdirektor

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Brück

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Brück lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Brück in der Stadt Brück

am: 16.06.2021
um: 18.30 Uhr
Ort: Gaststätte Schützenhaus, Ernst-Thälmann-Str. 11 in 14822 Brück

zur Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bekanntmachung der Tagesordnung und ggf. Beschluss zu Änderungsanträgen
- TOP 3: Wahl des neuen Vorstandes und Konstitution
- TOP 4: Bericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft

- TOP 5: Bericht der Jagdpächter
- TOP 6: Rechenschaftsbericht des Kassenführers
- TOP 7: Bericht des Kassenprüfers
- TOP 8: Beschluss zu Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- TOP 9: Beschluss zum Reinertrag für das Jahr 2020/2021
- TOP 10: Beschluss zu Pachtauszahlung
- TOP 11: Beschluss zum Haushaltsplan 2021/2022
- TOP 12: Sonstiges

Bei einer Vertretung des Eigentümers ist die **schriftliche Vollmacht** am Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen.

Wichtiger Hinweis für die Reinertragsauszahlung:

Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen hat der Erwerber dem Jagdvorstand zur Berichtigung des Jagdkatasters nachzuweisen.

Der Jagdvorstand

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Öffentliche Bekanntmachungen des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk

Die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk hat in ihrer 1. Sitzung 2021 am 30.03.2021 nachstehende Beschlüsse gefasst:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Ergebnisverwendung
Beschluss 01-01/21**

Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 52.944,44 € fest. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 ist diesem Beschluss beigefügt.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen/0 Nein Stimmen/0 Enthaltungen von 9 Stimmen gefasst.

Der Jahresabschluss 2019 sowie dessen Prüfungsbericht liegt ab dem 17.05.2021 bis einschließlich zum 23.05.2021 in den Räumen des Betriebsführers (Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Der Jahresabschluss 2018 sowie dessen Prüfungsbericht liegt ab dem 17.05.2021 bis einschließlich zum 23.05.2021 in den Räumen des Betriebsführers (Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

**Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2019
Beschluss 02-01/21**

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen/0 Nein Stimmen/0 Enthaltungen von 9 Stimmen gefasst.

**Wirtschaftsprüfer 2020
Beschluss 03-01/21**

Die Verbandsversammlung beschließt das Unternehmen Göken, Pollack und Partner Treuhandgesellschaft GmbH als Wirtschaftsprüfer zur Jahresabschlussprüfung 2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2020 gemäß § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 27 der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden sowie gemäß §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch zu beauftragen. Ferner soll die Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 1 der BbgKVerf mit § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz festgestellt werden.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen/0 Nein Stimmen/0 Enthaltungen von 9 Stimmen gefasst.

**Wirtschaftsplan 2021
Beschluss 04-01/21**

Die Verbandsversammlung beschließt den Wirtschaftsplan des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk für das Wirtschaftsjahr 2021 entsprechend des vorgelegten Entwurfsstandes vom 11.12.2020.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen/0 Nein Stimmen/0 Enthaltungen von 9 Stimmen gefasst.

Der ausfertigte Wirtschaftsplan 2021 liegt ab dem 17.05.2021 in den Räumen des Betriebsführers (Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

**Niederschlagung uneinbringlicher Forderungen
Beschluss 05-01/21**

Die Verbandsversammlung beschließt die Niederschlagung der im Anhang befindlichen Aufstellung „uneinbringliche Forderungen“ (stand 22.07.2020) von insgesamt 9.129,60 €.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen/0 Nein Stimmen/0 Enthaltungen von 9 Stimmen gefasst.

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2021

Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) ist der Wirtschaftsplan bekannt zu machen.

Festsetzungen nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf der Grundlage des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk durch Beschluss vom 30.03.2021 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt:

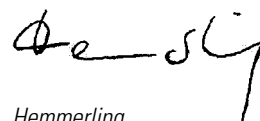
1.0. Es betragen:	€
1.1. <u>im Erfolgsplan:</u>	
die Erträge	874.200
die Aufwendungen	874.100
der Jahresgewinn	100
der Jahresverlust	0
1.2. <u>im Finanzplan</u>	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	128.100
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus Investitionstätigkeit	-320.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus Finanzierungstätigkeit	-108.800

2.0. Es werden festgesetzt:

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0
2.3. die Verbandsumlage	0

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Niemegk, den 30.03.2021



Hemmerling
Verbandsvorsteher

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

**Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ
zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Nord“**

Die Gemeinde Mühlenfließ hat am 16.02.2021 den Beschluss (Beschluss Nr. 31/GVMÜ) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Nord“ gefasst. Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Grabow:

- Flur 1, Flurstücke 20, 21, 22, 23, 24, 13/6, 14/7, 14/14, 14/8, 167, 166, 165, 164, 31/3 und 250 und verfügt über eine Größe von ca. 15 ha.

Der räumliche Geltungsbereich des gegenständlichen Bauleitplans ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht. Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Nord“ in der Fassung vom April 2021 bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Zeit

vom 21.05.2021 bis 25.06.2021

in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, Zimmer 32, öffentlich aus und kann in den Dienststunden eingesehen werden:

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr,
13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr,
13:00 – 16:00 Uhr

In Abhängigkeit der geltenden Corona-Regelungen ist ein Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.amt-niemegk.de> eingestellt. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Niemegk vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Rasthof Fläming Nord“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.



Hemmerling
Amtdirektor

Übersichtslageplan:



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“

Die Gemeinde Mühlenfließ hat am 16.02.2021 den Beschluss (Beschluss Nr. 31/GVMÜ) zur Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Grabow:

- Flur 2, Flurstücke 103, 104, 105, 106, 302, 303, 304, 319 und 320 und verfügt über eine Größe von ca. 14,3 ha.

Das Plangebiet befindet sich überwiegend im Privateigentum. Der räumliche Geltungsbereich des gegenständlichen Bauleitplans ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des BauGB (Baugesetzbuch) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ in der Fassung vom April 2021 bestehend aus Planzeichnung und Begründung in der Zeit

vom 21.05.2021 bis 25.06.2021

in der Amtsverwaltung Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck Zimmer 32, öffentlich aus und kann in den Dienststunden eingesehen werden:

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr,
13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr,
13:00 – 16:00 Uhr

In Abhängigkeit der geltenden Corona-Regelungen ist ein Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.amt-niemeck.de> eingestellt. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Amtsverwaltung Niemeck vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Hemmerling
Amtdirektor

Übersichtslageplan:



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –



4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Niemegk

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 28 Abs. 2 Ziffer 2 und 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S. 2) folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.

Artikel 1

Es wird folgender § 3 in die Satzung eingefügt:

„§ 3 – Formen der Einwohnerbeteiligung

- (1) Als Form der Einwohnerbeteiligung im Sinne von § 13 BbgKVerf werden Einwohnerfragestunden durchgeführt. Der Amtsausschuss hält in jeder Sitzung eine Einwohnerfragestunde ab.

- (2) Als Form der eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den sie berührenden Angelegenheiten des Amtes im Sinne von § 140 Abs. 1 i. V. m. § 18a BbgKVerf werden „Diskussionsforen für Kinder und Jugendliche“ durchgeführt. Die Foren wird das Amt zur Vermeidung von langen Anreisen an den Orten durchführen, in denen sich die Berührungspunkte ergeben.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niemegk, 05.05.2021

Hemmerling
Hemmerling
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung des Amtsausschusses Niemegk am 20.04.2021 beschlossene 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Niemegk wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“, bekannt gemacht.

Niemegk, 05.05.2021

Hemmerling
Hemmerling
Amtsdirektor



Rendezvous im Garten in diesem Jahr auch im Schlosspark Wiesenburg

Initiiert von der Deutschen Gesellschaft für Gartenkunst und Landschaftskultur e. V. (DGGL) ist in diesem Jahr eine neue Auflage des länderübergreifenden ‚Rendezvous im Garten‘ geplant. Unter dem diesjährigen Motto ‚Wissen, das wandert‘ sollen deutschlandweit möglichst viele öffentliche und private Gärten und Parks mit unterschiedlichsten Veranstaltungen teilnehmen. Stattfinden wird das Gartenwochenende vom 4. bis 6. Juni. Der Schlosspark Wiesenburg möchte sich in diesem Jahr erstmals auch an diesem Projekt beteiligen und plant für den Samstag, 5. Juni einen Gartenspaziergang mit dem Titel ‚Bäume als Spiegel des Seins‘. Anhand des herrlichen Baumbestandes des Schlossparkes werden die Besucher mehr über die vielfältigen Bedeutungen der Bäume in den Gärten und für den Menschen erfah-

ren. Zudem soll der gemeinsame Spaziergang Raum bieten für einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch zum heutigen und zukünftigen Umgang mit Bäumen in und auch außerhalb von historischen Gartenanlagen.

Treffpunkt des ca. zweistündigen Rundganges ist die Schlossschänke ‚Zur Remise‘, Wiesenburg, 16.00 Uhr
Kosten: 8,50 €/Person

INFO

Weitere Infos unter www.rendezvousimgarten.de und www.schlosspark-wiesenburg.de.

Auf das sich zahlreiche Gartenliebhaber zu einem Rendezvous im Schlosspark Wiesenburg treffen mögen – natürlich unter den dann aktuell geltenden Corona-Vorschriften.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Zur Bundestagswahl am 26. September werden noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für den Briefwahlvorstand gesucht. Im Briefwahllokal werden die per Briefwahl eingegangenen Stimmzettel ausgezählt.

Wahlhelferin oder Wahlhelfer können Sie werden, wenn Sie am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, also das Wahlrecht ausüben dürfen.

Wer Interesse hat, kann sich bereits jetzt für eine ehrenamt-

liche Tätigkeit im Briefwahlvorstand melden.

Das Erfrischungsgeld beträgt 25,00 €.

Die Tätigkeit beginnt am Wahlsonntag um 15 Uhr.

Ihre Bereitschaft können Sie unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erklären:

☎ 033849-798-16

E-Mail: wahl.gemeinde@wiesenburgmark.de

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Neue Seniortrainer/innen Ausbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Der Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte bietet für alle Bewohner des Landkreises Potsdam-Mittelmark, die älter als 55 Jahre sind, ab Herbst wieder eine Seniortrainerausbildung an. Seniortrainer sind Aktive, in der Regel Ältere, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren wollen. Sie engagieren sich in Kitas und Schulen, entwickeln selbstständig soziale Projekte, sind Mediatoren und auch Multiplikatoren in ihrer Kommune. Sie organisieren die Seniorenarbeit oder gründen einen Seniorenbeirat, usw. für diese umfangreichen ehrenamtlichen Aufgaben erhalten sie eine fundierte Ausbildung. Zurzeit sind 144 Seniortrainer im Landkreis im Einsatz. Die Ausbildungsinhalte sind: Projektentwicklung, Bürgerchaftliches Engagement, Gesprächsführung, Moderation und Kommunikation, Spender- und Sponsorenwerbung, Versicherungsfragen, Präsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und einen Überblick der Kommunalstrukturen und die Netzwerke in Potsdam-Mittelmark. Die einzigen Voraussetzungen für die Kursteilnehmer sind: Wohnort im Landkreis PM, Alter

über 55 Jahre und Bereitschaft zur ehrenamtlichen Arbeit im Landkreis PM. Der neue Kurs 2021 beinhaltet drei Module in insgesamt neun Tagen. Es sind alle drei Module zu absolvieren. Am letzten Tag übergibt der Landrat an die Teilnehmer ein Zertifikat. Termine:
• Modul 1: 29.09.-01.10.,
• Modul 2: 27.10.-29.10.,
• Modul 3: 17.11.-19.11.. Die Ausbildung findet in der Heimvolkshochschule (HVHS) am Seddiner See statt. Durch die Unterstützung des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist für alle Teilnehmer die Ausbildung kostenfrei.

Nach der erfolgreichen Ausbildung darf man sich Seniortrainer nennen und wird in das Netzwerk SeniorKompetenz-Team PM aufgenommen. Innerhalb des Netzwerkes erhält man regelmäßig eine Weiterbildung, verbunden mit einem Erfahrungsaustausch. Bitte melden Sie sich an: Akademie 2. Lebenshälfte, Rheinstraße 17B, 14513 Teltow, Tel. 03328/47 31 34 oder 03327/66 88 308, E-Mail: sandow@lebenshaelfte.de, www.akademie2.lebenshaelfte.de.

Pfingsten

Das beste aus den Feiertagen machen



ANZEIGEN

Frohe Pfingsten wünscht



Dachdeckermeister **Werner Haseloff**

Gartenstraße 1a | 14822 Planebruch/OT Cammer
Tel. (03 38 35) 4 11 25 | Fax (03 38 35) 4 11 85

Ein sonniges Pfingstfest wünscht

AM Baubetrieb



Maurer- & Betonarbeiten
Sanierung von Fachwerkhäusern
Einbau von Fertigteilelementen

14822 Linthe/OT Alt Bork • FT 0177/455 6810 • E-Mail: A.Mischer@gmx.de

Ein sonniges Pfingstfest



Augenoptik Kornmesser

Inh. Lars Scheidhauer

Bahnhofstraße 7 • 14797 Kloster Lehnin
Tel./Fax: 03382 / 226

Montag - Freitag 9⁰⁰ - 12⁰⁰ und 14⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
und nach Vereinbarung

Gewerbetreibende
aus Brück
und Umgebung
wünschen allen Lesern
angenehme Pfingsttage.



Frohe Pfingsten wünscht

RICHTER-BAU

Maurer- und Betonhandwerk

14822 Planebruch / OT Cammer • Feldstraße 2 • Tel.: 033835/40000 • Fax: 033835/60390
Funk: Joachim Richter - 0174/3905617 • Funk: Mario Richter - 0174/9371796

Frohe Pfingsten!



KÜCHENSTUDIO LORENZ

Mike Lorenz

Domlinden 16
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: (0 33 81) 28 81 91
Fax: (0 33 81) 28 81 92
Funk: (01 71) 4 87 04 61
E-Mail: mike_lorenz@web.de
www.kuechenstudio-lorenz.de



Die exklusive
Einbauküche

Ein sonniges Pfingstfest wünscht

Maurermeister Thomas Schäl



14823 Groß Marzehns | Schulstraße 2a
Tel. (033848) 6 00 11
Mobil 0173/6324693

Frühling

Vom Eise befreit sind Plänchen und Rabatten
Von des Frühlings holden, belebenden Blick.
In Brück grünet Hoffnungsglück.
Der alte Winter nur noch ein Schatten,
Sendet er, fliehend, nur
Ohnmächtige Schauer und eisige Bö'n
In Streifen über die grünende Flur.
Doch immer mehr scheint die Sonne so schön –
Will Tag für Tag ihr Bestes geben
Und alles mit Farben beleben!
Liebe Leute, so schaut nun gespannt
Bei uns in Brück an den Straßenrand!
Hier regen sich seit Tagen
Frühlingsblüher in ihren frischen Farben.
Kamen die Krokusse zuerst ans Licht,
Sind die Osterglocken pünktlich zu Ostern in Sicht.
Ihnen folgen werden Tulpen in Scharen
Und Euch bald ein florales Feuerwerk offenbaren!
Dank der ehrenamtlichen Männer und Frau'n,
Die mühselig die Frühlingszwiebeln in den Boden gehau'n,
Erhalten wir diesen atemberaubenden Blick,
Wenn wir spazieren durch unser Brück!
Darum seid alle eindringlich darum gebeten,
Diese Blühflächen nicht zu betreten!
Gebt bitte darauf acht,
Dass Ihr diese belebende Blütenpracht
Nicht sinnlos zunichte macht!

~ inspiriert von Goethes Osterspaziergang wünscht Euch allen der BRÜCKER BÜRGERVEREIN e. V. viele bunte Frühlingstage.

ELTERNTALK online weil Eltern die Experten ihrer Kinder sind oder es werden wollen

Elterntalk bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Entwicklung, Ernährung, Beschäftigung an. Kurzum: Alles für ein gesundes Aufwachsen in der Familie. Elterntalk richtet sich an alle Eltern mit Kindern bis ein Jahr. Eltern sind heute coronabedingt mit vielfältigen Fragen rund um den Umgang mit Baby auf sich allein gestellt. Deshalb bekommen Eltern beim Kreissportbund PM über Elterntalk Unter-

stützung für die Bewältigung ihres Erziehungsalltags. Dabei sind die Eltern die Hauptakteure, können sich austauschen und Fragen stellen. Start ist am 20. Mai um 9.30 bis 10 Uhr mit dem ersten Online-Termin über Zoom, weitere Termine entstehen nach Zuspruch. Pro Termin wird ein Obolus von 5,-€ erhoben. Anmeldungen werden per E-Mail an frieske@ksb-pm.de entgegengenommen.



Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- Öl-/Gasheizungen
- Solar-/PV-Anlagen
- Holz-/Pelettheizungen
- Wartung/Reparatur

**Suche Mehrfamilienhaus von Privat
ab 500 m² Wohnfläche – Tel. 0331-28129844**

Ihr Kind ist da – wir gratulieren!

Auch wenn Ihr Kind kerngesund ist und sich prächtig entwickelt – gehen Sie auf jeden Fall zu den Früherkennungsuntersuchungen. Für Babys und Kleinkinder sind insgesamt zehn Untersuchungen vorgesehen. Mit ihrer Hilfe können Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen frühzeitig erkannt und behandelt werden. Außerdem sind sie eine gute Gelegenheit, Vertrauen zu einem Kinderarzt zu fassen, bevor der Nachwuchs tatsächlich einmal krank wird. Die ersten beiden „U's“ hat Ihr Baby vermutlich schon im Krankenhaus erlebt; die dritte sollte in der vierten oder fünften Lebenswoche stattfinden. Im ersten Jahr folgen noch drei weitere, bei denen die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes überprüft wird. Fragen Sie bei diesen Gelegenheiten ruhig nach, falls Sie etwas nicht verstehen. Und weisen Sie den Arzt darauf hin, wenn Ihnen selbst etwas auffällt, das Sie sich nicht erklären können. Lassen Sie sich auch über die Ernährung Ihres Babys informieren, besonders, wenn in Ihrer Familie Allergien, Asthma oder Hauterkrankungen vorkommen. Sie können zu Hause einen Merkzettel schreiben, damit Sie all Ihre Fragen parat haben. Rufen Sie den Kinderarzt ruhig auch zwischendurch an, wenn Sie etwas beunruhigt. Sie sprechen nicht so gut Deutsch? Fragen Sie nach, ob ein Mitarbeiter in der Praxis übersetzen kann oder

bringen Sie selbst jemanden mit. Weitere Themen im Elternbrief 1 sind: „Einander kennen lernen“, „Gemeinsam einen Rhythmus finden“, „Warum Babys schreien“, „Drei-Monats-Koliken“, „Wenn's mit dem Stillen mal nicht klappt“, „Unterstützung durch die Hebamme“, „Was ein Baby sonst noch braucht“, „Impfungen“, „Elternzeit“ und „Eltern-geld“.



Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote – erscheint am **11. Juni 2021**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. Mai 2021**.

Zum Titelfoto:

Übergabe der Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser an die Ortsfeuerwehren Jeserig/Fl. und Reppinichen der Gemeinde Wiesenburg/Mark am 1. Mai.

Foto: Jens-Uwe Werner, Gemeinde Wiesenburg/Mark

Pfingsten

Das beste aus den Feiertagen machen



ANZEIGEN

Pfingsten: der fünfzigste Tag

Pfingsten ist neben Weihnachten und Ostern ein wichtiges Fest des Christentums. Pfingsten, abgeleitet vom griechischen Wort „pentekoste“ bedeutet so viel wie „der fünfzigste Tag“. Es ist der 50. Tag nach Ostern, an dem der heilige Geist sich vom Himmel herab über die Jünger Jesu ergießt. Dieses Ereignis wird in der christlichen Tradition auch als Gründung der Kirche, die ab diesem Tag den heiligen Geist bewahrt, verstanden. Pfingsten richtet sich genauso wie Christi Himmelfahrt und Fronleichnam nach dem Datum des Osterfestes. Da das Christentum mit dem Osterfest an einem Sonntag den Auferstehungstag Jesu feiert, wird auch das

Pfingstfest – sieben Wochen nach Ostern – stets an einem Sonntag begangen. Das Datum schwankt Jahr für Jahr zwischen dem 10. Mai und dem 13. Juni.



Foto: pixabay.com

Ein frohes
Pfingstfest
wünscht

Dachdeckerei Hummel
Meisterbetrieb

Ihr Dachdeckerbetrieb in Wiesenburg / OT Medewitz

☎ 0173 - 6572718 ✉ dd-hummel@web.de
033849 - 51999

Frohe Pfingsttage

wünschen wir!

Borkwalde Ausbau · Umbau · Sanierung

Wärmedämmung · Fassadendämmung
Trockenbau · Pflasterarbeiten
Fliesenlegen · Elektrik · Malerarbeiten
Vollbiologische Kleinkläranlagen



Birkenstraße 17a
14822 Borkwalde
033845/900294
033845/919993

Alles rund ums Haus



Klempner-Dachdeckerarbeiten Sanitäranlagen & Bäder



Dachrinnen & Fassadenverkleidungen
Prefa Dächer

Silvio Neumann

Hauptstraße 4 · 14822 Planebruch OT Cammer
Mobil: 0173 / 7094161
E-Mail: neumann-cammer@vodafone.de

*... wünscht allen Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Pfingsten!*

Martha Rudolphs Rezeptheft

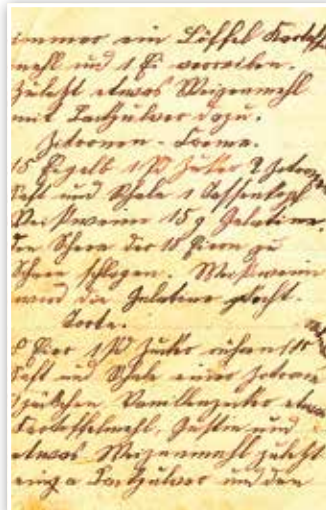
Rezepte aus Damelangs Vergangenheit erschienen

„Gisela Wricke aus Cammer übergab mir vor einiger Zeit dies kleine lilafarbene Heft. Sie sagte: „Es ist von Frau Rügen aus Damelang. Sie kann nicht lesen was darin geschrieben ist und fragte mich, ob ich nicht jemanden kenne, der es übersetzen könnte“. Gisela Wricke dachte sofort an mich. „Martha Rudolph“ auf dem Umschlag und auch die einzelnen Rezeptüberschriften konnte ich lesen, aber mir war klar, dass jemand anderes es schneller und besser kann. Ich dachte sofort an die Journalistin, Autorin und Heimatforscherin Bärbel Kraemer. Sie wohnt in Schwanebeck, stammt aber aus Damelang. Bärbel Kraemer war sofort Feuer und Flamme, sagte zu und war innerhalb eines Tages mit der Transkription von



Umschlag Kochbuch Rudolph

Sütterlin – in Lateinbuchstaben fertig“, berichtet Koska in dem Vorwort zu der gerade erschienenen Broschüre.



Zitronencreme und Torte Seite 15 des Hefts

Die Herausgeberin der beiden Bände der Damelanger Chroniken konnte weiteres Material für das jetzt vorliegende Heft

beisteuern. Unter anderem Fotos der Familie Rügen, die für die Chronikarbeit zur Verfügung gestellt wurden und ein Feldpostbrief von Marthas Ehemann Kurt, der im Zweiten Weltkrieg starb. So entstand ein rund 60 Seiten starkes Büchlein, das hoffentlich nicht nur in der Gemeinde Planebruch Zuspruch findet.

INFO

„Bärbel Kraemer, Andreas Koska (Hrsg.) „Martha Rudolphs Rezeptheft“, Ortssinn-Verlag 2021 56 Seiten, 6,90 Euro, erhältlich bei Dibo-Autoservice Damelang, Bäckerei Wernitz Cammer, Annetts Lebensmittel-laden in Cammer und demnächst im Amt Brück



Herausgeber Koska und Kraemer wollen gemeinsam ein Rezept erproben



Martha Rügen

Seit 1. Januar 2020: Steuerklasse kann mehrmals im Jahr gewechselt werden

ANZEIGE

Ab sofort können Ehegatten und eingetragene Lebenspartner mehrmals im Jahr ihre Steuerklasse ändern und damit die für sie steuergünstigste Kombination wählen – nämlich 3 und 5 oder 4 und 4 (mit oder ohne Faktor). Die Änderung der Steuerklassenkombination geht über den zweiseitigen „Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten/Lebenspartnern“, den es in Papierform bei jedem Finanzamt gibt oder online auf den Internetseiten des Bundesfinanzministeriums. Die neue Kombination gilt mit Beginn des nächsten Monats, der auf die Antragstellung folgt. Wer also beispielsweise seine Steuerklassen Mitte Februar ändert, für den gilt die neue Kombination ab dem 1. März. Wichtig ist weiterhin folgendes: Ehepaare und Lebenspartner, die möchten, dass eine bestimmte Steuerklassenkombination noch für das laufende Jahr gilt, müssen sie nach wie vor bis spätestens zum 30. November wechseln. Damit sind diejenigen gemeint, die im Laufe eines Kalenderjahres ihre Steuerklassenkombination nicht geändert haben, aber für die eine andere Kombination

vorteilhaft wäre. Übrigens: Bislang konnten Ehegatten und Lebenspartner nur einmal im Jahr ihre Steuerklasse wechseln. Lediglich in Ausnahmefällen war es möglich, im gleichen Jahr ein zweites Mal zu wechseln: Wenn ein Ehegatte bzw. Lebenspartner verstarb, bei einer dauerhaften Trennung, wenn ein Partner arbeitslos wurde oder einer von beiden nach einer Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung aufgenommen hatte.

Sie benötigen Unterstützung bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung? Frau Michaela Strohm leitet eine von rund 3.000 VLH-Beratungsstellen in ganz Deutschland und steht Ihnen gerne zur Verfügung – entweder vor Ort in der Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde oder telefonisch unter 033845/172537 bzw. via E-Mail unter Michaela.Strohm@vlh.de

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG.



Das ganze Spektrum der Metallverarbeitung ist unser Zuhause. Als Unternehmen der AL-KO Gruppe sind die Schwesterunternehmen **GTB Bahntechnik**, ein erfolgreicher Entwicklungspartner führender Bahnkunden und die **GTMB Metallteilerfertigung**, Spezialist für das CNC-Drehen und CNC-Fräsen am Standort Treuenbrietzen auf Wachstumskurs.

Wir bieten Ausbildungsplätze zum Ausbildungsbeginn 09.08.2021:

Mechatroniker (m/w/d)

In der Ausbildung in der GTB Bahntechnik lernst du u. a., mechanische und elektronische Komponenten zu komplexen Systemen zusammenzubauen, zu prüfen und zu reparieren.

Industriemechaniker Produktionstechnik (m/w/d)

Anspruchsvolle Metallteile durch das Bedienen, Einrichten und Programmieren von computergesteuerten Bearbeitungszentren zu fertigen, erlernst du während deiner Ausbildung in der GTMB Metallteilerfertigung.

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Während deiner Ausbildung in der GTMB Metallteilerfertigung lernst du die Abläufe in der Warenannahme, im Lager und im Versandbereich kennen.

Du suchst eine interessante und umfassende Ausbildung mit Zukunftsperspektive? **Dann bewirb dich bei uns.** Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter bewerbung@mettec-holding.de oder



GTB Bahntechnik GmbH
Personalabteilung
Leipziger Str. 109a
14929 Treuenbrietzen



GTMB Metallteilerfertigung GmbH
Personalabteilung
Leipziger Str. 109a
14929 Treuenbrietzen

Weitere Informationen unter www.gtbbahn.de oder www.gtmb.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
☎ 033845 127537



www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



*Arbeitsrecht
Betreuungsrecht
Erbrecht
*Familienrecht
Strafrecht
*Verkehrsrecht
Vertragsrecht

STASCHE & BUCHHOLZ

Rechtsanwälte . Fachanwälte*

033830/60753
Buckau bei Ziesar

03381/804200
Brandenburg/OT Kirchmöser

www.stasche-buchholz.de

Grundstück gesucht!



Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?
Als Hausbauunternehmen suchen wir für unsere Bauherrenfamilien Grundstücke in Borkheide, Wiesenburg, Brück und Niemeßk – egal wie groß. Wir unterstützen Sie bei eventueller Teilung und bei der Entsorgung von Abrissobjekten. Für Sie als Verkäufer entstehen keine Kosten.

Sprechen Sie mich gerne an:
Christel Kohl Tel. 01522 630 22 30

Verkaufsbüro Belzig
www.bauen-im-flaeming.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

SCHÜTZT DIE ARKTIS!

www.greenpeace.de/arktis



Gerlach

über 100 Jahre

Steinmetz-Meisterbetrieb in Ziesar seit 1896

Grabmale - Natursteine

Inhaber: Herr Nicola Gerlach
14793 Ziesar • Lindenstraße 4 a • Telefon/Telefax 03 38 30 411
www.steinmetzbetrieb-gerlach.de



Antje Toepel-Berger
Fachanwältin für Verkehrsrecht, Fachanwältin für Versicherungsrecht und Mediatorin
 Verkehrsunfall / Bußgeld / Führerschein / Strafrecht / Versicherungsrecht / ärztl. Behandlungsfehler / Erbrecht

Dr. jur. Barbara Toepel
Fachanwältin für Familienrecht
 Scheidung / Trennung / Unterhalt / Sorgerecht / Umgangsrecht / Ehevertrag

Paul Toepel – Rechtsanwalt
 Arbeitsrecht / Erbrecht

Michaela Toepel
Fachanwältin für Sozialrecht, Fachanwältin für Familienrecht
 Erwerbsminderungsrente / Schwerbehinderung / Scheidung / Unterhalt / Umgang / Sorgerecht / Arbeitsrecht

B.-Kellermann-Straße 17 14542 Werder/Havel Tel. 0 33 27 / 4 56 57	Mittelstraße 14 14467 Potsdam Tel. 03 31 / 8 87 15 90	Clara-Zetkin-Straße 37 14547 Beelitz Tel. 03 32 04 / 63 32 82
---	---	---

www.rechtsanwaelte-toepel.de

ANZEIGE

Fachplanung für Haustechnik ganzheitlich – durchdacht – zuverlässig

Das vor knapp einem Jahr gegründete **Ingenieurbüro IGF Haustechnik GmbH** berät, plant, überwacht und begutachtet für Sie bei allen Themen im Bereich Heizung, Klima, Lüftung, Sanitär und MSR. Häufige Fragen hinsichtlich möglicher Förderungen, Austausch von Ölheizungen, Angebotseinholung oder -bewertung sowie der Anlagendimensionierung

werden professionell und unabhängig beantwortet. Für Fachbetriebe werden Heizlast- oder Leitungsberechnungen durchgeführt und für Anlagenbetreiber Sanierungskonzepte erstellt.

Unsere  erfolgt mit modernster Software in der Leistungsphase der Anlagengru-

Kontaktieren Sie uns!

Heizung – Klima – Lüftung – Sanitär – MSR
Beratung – Planung – Bauüberwachung – Begutachtung

IGF

HAUSTECHNIK

www.igf-haustechnik.de

IGF Haustechnik GmbH – Karl-Friedrich-Straße 1 – 14822 Brück
 office@igf-haustechnik.de – ☎ +49 (0) 33844 747 416



JOHANNITER

Aus Liebe zum Leben

Einladung zur Mitgliederversammlung am 8. Juni

Der Regionalvorstand des Regionalverbandes Potsdam-Mittelmark-Fläming der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. lädt gemäß § 6.1 der Satzung zur Mitgliederversammlung des Regionalverbandes am Dienstag, 8. Juni um 18 Uhr ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
6. Sonstiges

Aufgrund der COVID-19-Pandemie findet die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes in diesem Jahr im virtuellen Format (online) statt. Grundlage für diese Entscheidung des Regionalvorstandes ist § 5 (2) des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

mie vom 27. März 2020 sowie die darauf beruhende Vorgabe des Bundesvorstandes.

Aktive und fördernde Mitglieder des Regionalverbandes, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, sich online bis zum 1. Juni beim Regionalverband unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Telefonnummer anzumelden. Sie erhalten dann die entsprechenden Tagungsunterlagen sowie Teilnahmehinweise und Anleitungen.

Anmeldung unter:

<https://events.johanniter.de/mitgliederversammlung-im-regionalverband-potsdam-mittelmark-flaeming/>

Oder QR-Code scannen und direkt zur Anmeldung gelangen:

*Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.
 Regionalverband
 Potsdam-Mittelmark-Fläming
 Tuchmacherstr. 49,
 14482 Potsdam
 rv.pmf@johanniter.de*

Der **Flämingbote** mit dem **Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege** erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren.

Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuz mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter www.heimatblatt.de



„Damit es endlich
wieder gute
Nachrichten gibt.“

**#ÄRMELHOCH
FÜR DIE IMPFUNG**

Jan Hofer hat sich impfen lassen. Denn nur die Corona-Schutzimpfung bringt unseren Alltag zurück.
Mehr unter corona-schutzimpfung.de oder kostenfrei unter **Info-Tel. 116 117** und **0800 0000837**
(English, العربية, Türkçe, Русский).

Information & Reservierung
Telefon +49 (0)331 2755 88 99
→www.potsdamtourismus.de



DIGITALER STADTSPAZIERGANG

Dein Potsdam in 360 Grad

» Über den Alten Markt schlendern, den Blick über den Stadtkanal schweifen lassen oder in einen der vielen Hinterhöfe lugen – das ermöglicht die PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH allen Potsdam-Freunden und Gästen, die gern durch fremde Städte reisen, mit dem neuen digitalen 360 Grad-Stadtpaziergang.

Ein Guide führt immer mittwochs um 17 Uhr vom Alten Markt über den Stadtkanal durch die Brandenburger Straße bis zum Holländischen Viertel. Er spricht über markante Sehenswürdigkeiten wie die Nikolaikirche oder das Museum Barberini und gibt kurzweilige Einblicke in die Geschichte der Stadt – ganz so, als wäre man live vor Ort und würde durch die Stadt geführt werden.



Foto: PMSG/André Stiebitz

In 60 Minuten ist es so möglich, wetterunabhängig, auf der Couch, durch Potsdam zu spazieren und sich für den nächsten Besuch in Brandenburgs Landeshauptstadt inspirieren zu lassen. Wie in einer echten Stadtführung freut sich der Guide auf Fragen. Die Führung ist kostenfrei, ein kleiner Obolus in die digitale Kaffeekasse umso schöner.

Anmeldung und weitere Infos auf:
→ potsdamtourismus.de/digitaler-stadtpaziergang

Robin Hood und Raubtier-WG in Güstrow

PODCAST FOLGE 13: INGO & ALEX STAUNEN IM WILDPARK



Foto: Martin Flögel

Ingo & Alex bei Fred & Frode zu Besuch und beim Treff mit Annett Möller (u. r.)

» Es war purer Zufall, dass es den Bildhauer Ernst Barlach im Jahre 1910 nach Güstrow verschlug, wo er seine wohl berühmteste Figur „Der Schwebende“ schuf, erfahrene Ingo & Alex bei ihrer neuen Abenteuer tour, die sie nach Güstrow führt. DB Regio Nordost schickte die beiden Podcaster mit dem Leihrad quer durch die Barlachstadt zum romantischen Insee mit dem interessanten Atelierhaus des Künstlers, den hübschen Bootshäusern und den langen Stegen in den See. Aber nichts da mit Bootstour und Relaxen: Ingo & Alex spannen den Bogen und wetteifern, wer wohl Robin und wer Hood ist ...

Bei einem Treff mit Nordlicht Annett Möller verrät die TV-Moderatorin ihre Lieblingsplätze in Güstrow. Sie erzählt

den beiden, dass sie gern Bahn fährt, das ist entspannter und verbessert oben drein ihre Umweltbilanz. Zu Annett Möllers Sehnsuchtsorten gehört auch der Wildpark MV, den sie gern mit ihrer Familie durchstreift. Ein guter Tipp, sagen sich Ingo & Alex und radeln los in den weitläufigen Park. Auf abenteuerlichen Kletterpfaden kraxeln sie durch die Baumwipfel – unter ihnen die Raubtier-WG mit Wölfen, Luchsen, Wildkatzen und Braunbären. Sie staunen, dass Fred und Frode (fast) zu den Vegetariern gehören und erfahren, dass viele Berichte über Wölfe einfach Märchen sind. Im Aquatunnel begegnet das Duo plötzlich schuppigen Kalibern und fragt sich, wer wohl die 30 Meter lange Aquarienwand putzt.



Foto: Martin Flögel



Foto: F. Ruff

Jeden Monat ist eine neue Folge am Start. Erlebnisse Backstage, witzige Szenen und Bilder zu den Touren von Ingo & Alex gibt's auf dem Instagram-Kanal @treib_gut_podcast.

Mehr Informationen und Fotos auch auf → bahn.de/treibgut



Website • App • E-Marketing • Drohnenflüge

Ihre Website für Mobilgeräte angepasst?
Ihre Website in die Geschäftsprozesse integriert?
Ihre eigene App erreicht Ihre Kunden?



**WEB
Erfolg
Priesnitz**
www.web-erfolg.info

Lassen Sie
sich
beraten.

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**



☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



**EINLADUNGS- und
DANKSAGUNGSKARTEN**

Gestalten Sie Ihre
persönlichen & individuellen KARTEN



z.B.
50 Stück
€ 39,56

Inkl. gefütterten
Kuverts!

Besuchen Sie unseren Online-Druckshop:
www.shop.rautenberg.media >>>>>>

DRUCKSHOP

Das machen wir
gerne für Sie:

- > Abzeigungen
- > Blöcke
- > Briefbogen
- > Broschüren
- > Bücher
- > Festschriften
- > Imagemappen
- > Kalender
- > Kataloge
- > Postkarten
- > Prospekte
- > Tischkalender
- > Flyer
- > Plakate
- > Visitenkarten
- > Zeitungen

Kasinostraße 28–30 | 53840 Troisdorf | **02241 260-0** | www.rautenberg.media



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Tel.: (030) 57 79 57 67 · Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: anzeigen@heimatblatt.de

WWW.BAHN.DE/BRANDENBURG

Bau- und Störungsinfos auf einen Blick

KUNDENORIENTIERT UND ÜBERSICHTLICH – DIE NEUE WEBSEITE VON DB REGIO NORDOST

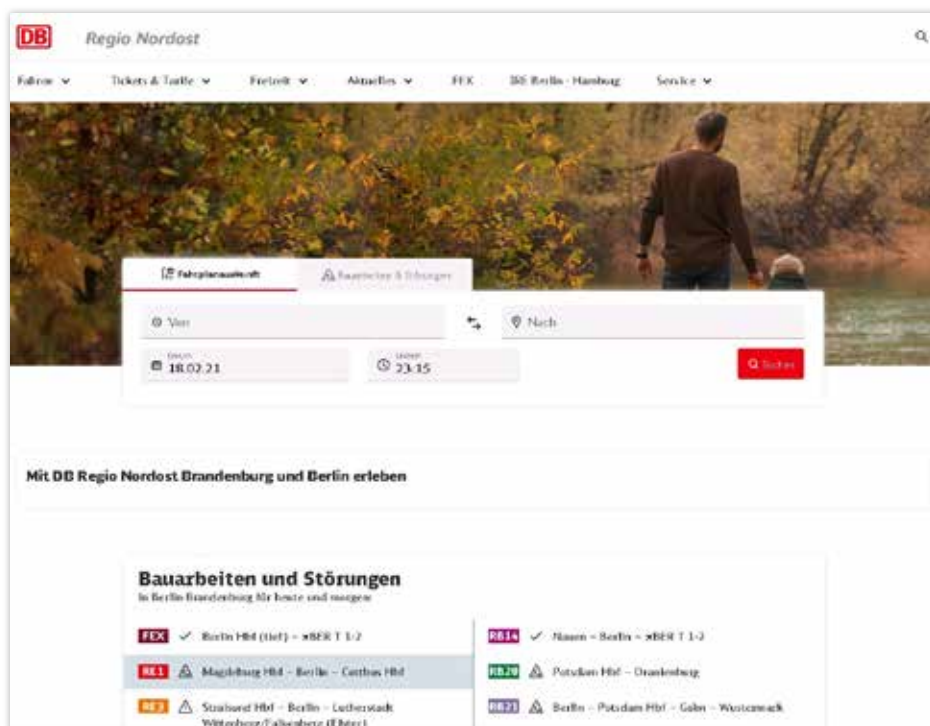
» Mit aufgeräumtem Look, der Betriebslage auf einen Blick und einer attraktiven Mischung aus Ausflugsstipps sowie Infos rund ums Bahnfahren in Berlin und Brandenburg präsentiert sich seit Mitte Februar der Internetauftritt von DB Regio Nordost in Berlin und Brandenburg, der gemeinsam mit dem VBB erarbeitet wurde. Die Adresse www.bahn.de/brandenburg ist gleich geblieben, aber der Service, den die Nutzer*innen darauf erhalten, hat eine ganz neue Qualität – selbstverständlich optimiert für Desktop genauso wie für mobiles Surfen.

Fahrplanänderungen übersichtlich aufbereitet

Das Herzstück fällt direkt auf der Startseite ins Auge: Das Bauarbeiten und Störungen-Fenster zeigt die aktuelle Betriebslage (jeweils für heute und morgen) von DB Regio Nordost im Überblick. Hier sind alle Linien in Berlin und Brandenburg aufgeführt, ein Haken an der Linie bedeutet, alles läuft, Warndreiecke signalisieren aktuelle Störungen, das Baustellenschild geplante Bauarbeiten. Ein Klick auf die Linie führt zu den Detailinformationen.

Eines der Ziele der Umstrukturierung der Webseite war es, Informationen

Startseite



gebündelt und auf den ersten Blick verständlich für Pendler und Gelegenheitsfahrer darzustellen. Daher wurde im Projekt alles daran gesetzt, die Infos aus den unterschiedlichen Schnittstellen zu bündeln. Denn die Auswertung von Marktforschungs-

ergebnissen zeigt: für den Kunden ist alles eine Störung – egal, ob die Ursache eine geplante Baustelle oder eine kurzfristige Störung im Betriebsablauf ist. Jetzt sehe man für seine Linien sofort, ob alles läuft – oder nicht, heißt es von DB Regio Nordost.

Das sagt der Vorsitzende von DB Regio Nordost:

„Unsere Aufgabe ist es, unseren Fahrgästen die gewünschten Informationen aus den komplexen Bahnsystemen so übersichtlich wie möglich zur Verfügung zu stellen.“

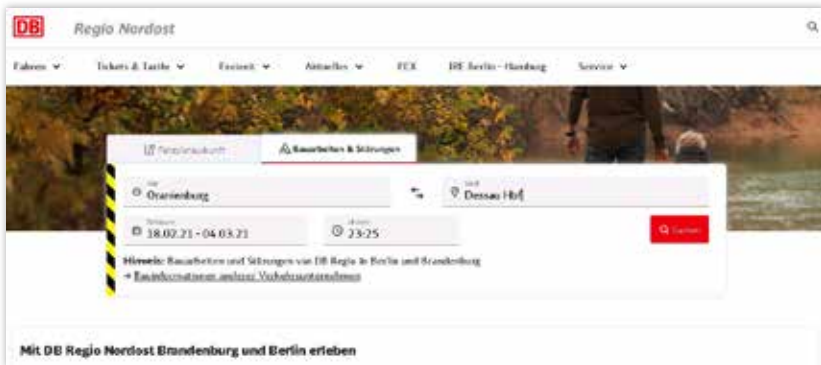
Mit der neuen Webseite haben wir einen wichtigen Schritt getan.“

Carsten Moll,
Vorsitzender von DB Regio Nordost



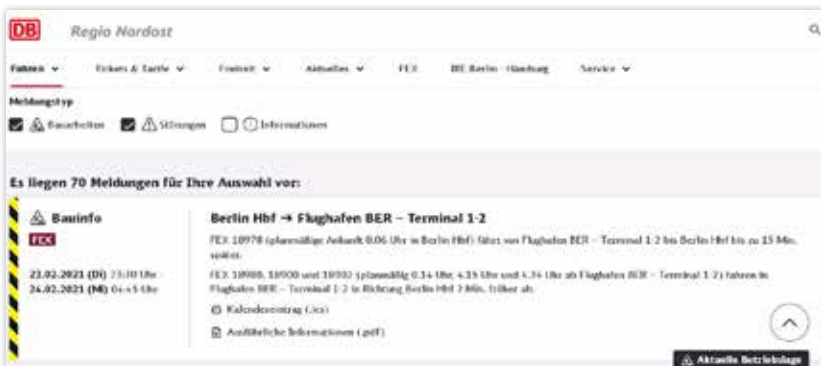


Bauarbeiten und Störungen



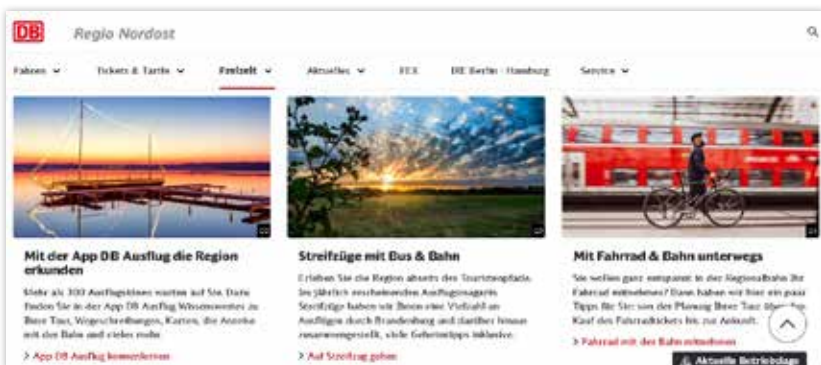
Natürlich kennen Pendler*innen „ihre Linie“, aber auch wer nur ab und an in die roten Züge steigt, findet schnell die für ihn relevanten Meldungen. Dafür einfach Start, Ziel und Datum eingeben und schon werden die relevanten Linien herausgefiltert. Besonders komfortabel: Auch Umsteigeverbindungen inklusive S-Bahnlinien werden mit angezeigt. Zukünftig sollen Baustellen und Störungen zusätzlich in einem Kalender und später auf einer geographischen Karte übersichtlich dargestellt werden.

Meldungstyp



In der voreingestellten Filterauswahl sind „Bauarbeiten“ und „Störungen“ ausgewählt, mit einem zusätzlichen Häkchen bei „Informationen“ können Nutzer*innen sich auch weiteres Wissenswertes anzeigen lassen – etwa Informationen zu barrierefreien Einstiegen.

Freizeit



Neben elementaren Informationen zum Bahnfahren sowie zu Tickets und Tarifen führt die benutzerfreundliche Navigation zu aktuellen Inhalten und Hintergrundthemen. Unter dem Motto „Das nächste Abenteuer ist nur eine Bahnfahrt entfernt“ liefert die Rubrik „Freizeit“ Inspirationen für Ausflüge und alle Informationen, die es bei der Anreise zu beachten gibt, zum Beispiel wertvolle Hinweise zur Kombination von Rad und Bahn.

News aus der Region

Die Rubrik „Aktuelles“ bietet News aus der Region und auch ausgewählte punkt 3-Beiträge.

Wer vielleicht eine neue Herausforderung als Lokführer*in oder Kundenbetreuer*in sucht, findet auf dem Jobportal umfangreiche Informationen rund um das Arbeiten bei DB Regio Nordost.

Und wo auch immer man beim Schmökern durch die spannenden Inhalte gelandet ist, hat man die aktuelle Verkehrslage mit dem Betriebslage-Fähnchen am unteren Rand der Webseite (mobil über gesonderte Navigation im oberen Screenbereich) immer im Blick.

www.bahn.de/brandenburg

Das sagt die VBB-Chefin

„Aktuelle Infos über Baustellen und Störungen ganz vorne auf den ersten Blick. So werden die Belange der Fahrgäste in den Mittelpunkt gestellt!“

Der neue Auftritt von DB Regio entspricht dem Zeitgeist einer modernen, schnellen Informationswelt.“

Susanne Henckel,
VBB-Chefin





Fotos (3): André Groth

Für den Schulungseffekt

Die Rolle von Zugsimulatoren in der Ausbildung bei DB Regio Nordost

» Lars Heider (55) bildete 17 Jahre lang angehende Triebfahrzeugführer (Tf) aus, bevor er Leiter Fahrpersonal Tf bei DB Regio Nordost wurde. Er prüft regelmäßig die Lokführerinnen und Lokführer von morgen – auf der Strecke draußen und in der Theorie. Heute erklärt er punkt 3, welche wichtige Rolle Zugsimulatoren in der Ausbildung spielen.

Herr Heider, wir befinden uns im Übungsraum eines Zugsimulators. Erklären Sie uns kurz, was wir sehen.

Lars Heider: Die sogenannte Übungsstation II wurde im Rahmen der Digitalisierung vor zwei Jahren erdacht. Hier in Berlin-Lichtenberg gibt es drei Simulatoren, weitere stehen an unseren

Standorten in Cottbus und Rostock. Zur Grundausstattung gehören ein großer Bildschirm, zwei Laptops, an

denen die Tf-Trainer in der Rolle als Fahrdienstleiter arbeiten und ein Fahrpult. Dieses ist eingebaut in ein origina-

Michael Thiele (57) war gut 18 Jahre lang als Busfahrer bei der DB in Oberbayern beschäftigt und nutzte Anfang 2020 die Chance, um als Quereinsteiger zum Triebfahrzeugführer bei DB Regio Nordost ausgebildet zu werden.

„Jeder Tag als Triebfahrzeugführer ist eine neue Aufgabe. Man hat zwar die Strecke vorgegeben, aber das heißt noch lange nicht, dass Montag das Gleiche passiert wie Dienstag.“





„Das, was bei der Fahrschule für Straßenfahrzeuge die Verkehrszeichen sind, sind bei uns die Signale.“

Lars Heider, Leiter Fahrpersonal Tf
bei DB Regio Nordost

les Führerpult aus der Baureihe 646, einem Dieselmotortriebwagen, an dem der oder die Lernende auf einem Führerstandsitz Platz nimmt. Das Fahrpult wurde von einem Azubiprojekt einer Ausbildungsgruppe hier am Standort einem Unfallfahrzeug entnommen und neu verbaut. Wir üben hier also unter sehr realitätsnahen Bedingungen. Die Spezialtechnik dahinter kommt von der Firma KMW (Krauss-Maffai Wegmann).

Wofür der Aufwand und warum wird nicht gleich in real geübt?

Lars Heider: Wir können hier viele Situationen wie Signal-, Oberleitungs- oder Bahnübergangstörungen simulieren, die man draußen an der Strecke

so nicht inszenieren kann. Im Simulator allerdings kann man alle Betriebs-situationen und Betriebsverfahren realitätsnah durchspielen. Es kann schon auch mal vorkommen, dass ein Schotterhaufen am Gleis liegt oder ein Baum umgekippt ist. Unfälle allerdings werden nicht simuliert.

Was genau kann der Simulator und wie sieht ein Training darauf aus?

Lars Heider: Softwaregestützt simulieren wir die weitverbreiteten elektrischen Triebzüge der Baureihe 423, 424, 425 und 426. Der Schwerpunkt liegt dabei gar nicht hauptsächlich auf der technischen Funktion des Fahrzeugs, sondern auf der zielgerichteten Vermittlung des Betriebsdienstes:

wie agiert man als Triebfahrzeugführer also in bestimmten alltäglichen und außeralltäglichen Situationen, die einem draußen auf der Strecke begegnen?

Es können verschiedenste Szenarien durchgespielt werden: vom Fahrgast, der die Notbremse zieht, bis zu einem vorbeifahrenden Zug mit Funkenflug. Zum Betriebsdienst gehört außerdem das richtige Reagieren in Bezug auf Signale, Oberleitungen oder Bahnübergänge. Außerdem geht es oft um das Einhalten von Geschwindigkeiten an Signalen, Langsamfahrstellen, Weichenbereichen und Bremsverhalten.

Wer trainiert an dem Simulator?

Lars Heider: Wir nutzen die Übungsstation II für die Ausbildung unserer Tf-Quereinsteiger und der Auszubildenden, den Eisenbahnern im Betriebsdienst. Aber auch gestandene Lokführer werden hier zu unterschiedlichen Zugbeeinflussungs- und Signalsystemen oder bestimmten Betriebsverfahren geschult. Außerdem können Lokführer, die länger außer Dienst waren, sich hier wieder auf den Einsatz im Echtbetrieb vorbereiten.

Inwiefern stellen Sie die Lernenden dann so auf die Probe?

Lars Heider: Beispielsweise können die Umweltdaten und damit die Reibwerte auf der Schiene eingestellt werden. Bei Regen, Nebel oder Schnee verändern sich diese und somit auch die Sicht- und Bremsverhältnisse. Wir sehen dann schnell, wie sich der Lokführer auch unter gewissen Stresssituationen verhält. Der Simulator ist dazu da, die Lernenden daraufhin zu festigen und zu kontrollieren, ob und wie sie das vorher theoretisch Erlernete in die Praxis umsetzen. Der Schulungseffekt des Simulators ist sehr wichtig, denn die Azubis prägen sich die Situationen ganz anders ein als im Vergleich zum rein Theoretischen.

Herr Heider, herzlichen Dank für das lehrreiche Gespräch.

Das Interview führte: Lionel Kreglinger



Wir suchen zur Verstärkung

KFZ-MECHATRONIKER*INNEN
KFZ-MECHANIKER*INNEN (m/w/d)

Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung
- selbständiges Arbeiten
- schnelle Auffassungsgabe
- PKW Führerschein

Wir bieten:

- ein tolles und motiviertes Team
- praxisorientierte Weiterbildung
- eine leistungsgerechte Entlohnung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis

Bewerben Sie sich
 gern persönlich, per Post, z.Hd. Stefan Weinreich
 oder per e-Mail an stefan@renault-weinreich.de

Vertragshändler in der zweiten Generation
 und eine regionale Größe im Automarkt:

Telefon (03382) 203
 Zum Strandbad 2 · 14797 Lehnin
www.renault-weinreich.de




ANZEIGE

Befreiung von der Maskenpflicht am Arbeitsplatz durch Attest möglich?

Das Arbeitsgericht Siegburg hatte sich mit folgendem Fall zu befassen. Der Kläger ist Verwaltungsangestellter. Der Arbeitgeber ordnete an, dass in ihren Räumlichkeiten von Beschäftigten sowie Besucherinnen und Besuchern eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen ist. Der Kläger legte der Beklagten daraufhin ein ärztliches Attest vor, nach dem er aufgrund einer Erkrankung „vom Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes oder alternativen Gesichtsvisieren jeglicher Art befreit“ sei. Eine weitergehende Begründung enthielt das Attest nicht. Die Beklagte hielt an ihrer Dienstanweisung fest und lehnte die Beschäftigung des Klägers ohne Gesichtsvisier oder Maske ab. Hiergegen wendete sich der Kläger im Wege eines Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung. Er beantragte die Feststellung, dass er nicht verpflichtet sei, eine Maske oder ein Gesichtsvisier zu tragen.

Das Gericht entschied, dass die Beklagte durch Anordnung der Maskenpflicht in ihren Räumlichkeiten ihr Direktionsrecht gem. § 106 GewO

ordnungsgemäß ausgeübt habe. Die Maskenpflicht ergebe sich bereits aus der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers gegenüber seinen Angestellten. Das Gericht begründete die Entscheidung damit, dass die Pandemielage es gebiete, das Infektionsrisiko für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – und im konkreten Fall auch der Bürgerinnen und Bürger, welche die Behörde aufsuchen – möglichst gering zu halten. Die Beklagte durfte daher notwendige Schutzmaßnahmen anordnen. Dem vorgelegten Attest

des Klägers käme in diesem konkreten Fall nur „ein überaus geringer Beweiswert“ zu, da keine weitergehenden Ausführungen enthalten waren, weshalb der Kläger vom Tragen jeglicher Gesichtsbdeckungen befreit sei. Das Attest sei insofern nicht mit ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vergleichbar, denen ein hoher Beweiswert zukommt, weil der Kläger vorliegend einen rechtlichen Vorteil in Form einer Ausnahme von der Maskenpflicht begehrte. In diesen Fällen müsse der Arbeitge-

ber in die Lage versetzt werden, die Voraussetzungen einer solchen Ausnahme anhand konkreter und nachvollziehbarer Angaben im Attest zu überprüfen.

Fazit zur Maskenpflicht am Arbeitsplatz

Zunächst ist festzuhalten, dass in der am 27.01.2021 in Kraft getretenen SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung hierfür eine gesetzliche Grundlage geschaffen wurde.

Offen bleibt, welche Anforderungen an ein ärztliches Attest zu stellen sind, um eine Ausnahme von der Maskenpflicht zu begründen. Entscheidungen der Arbeitsgerichte zu dieser Frage stehen noch aus. Dennoch wird vertreten, dass ein solches Attest zwar nicht die konkreten gesundheitlichen Diagnosen nennen muss, aber erkennbar sein muss, dass das Attest unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsbedingungen erstellt wurde. Die Maskenpflicht hält Arbeitgeber und Gerichte also weiterhin in Atem.

Jana Schulze, Rechtsanwältin



SEEHAUS SCHULZE
 RECHTSANWÄLTE
 IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS
 RECHTSANWALT
 ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
 STRAF-, VERKEHRS- UND
 ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

JANA SCHULZE
 FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
 ARBEITS-, FAMILIEN- UND
 SOZIALRECHT

KANZLEI WERDER:
 LUISE-JAHN-STRASSE 1
 14542 WERDER
 FON: 0 33 27 / 56 95 11
 FAX: 0 33 27 / 56 95 88

KANZLEI BAD BELZIG:
 SANDBERGERTSR. 8
 14806 BAD BELZIG
 FON: 03 38 41 / 60 20
 FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE